

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 09.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0252**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018	öffentlich / Entscheidung
Rat	10.10.2018	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf bei dem Produkt 03-02-01

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 290.000 € bei dem Produkt 03-02-01 (Grundschulen) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), INV. Nr. 05-00122.
2. die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 290.000 € bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschule) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), Inv.-Nr. 05-00096.

Sachverhalt / Begründung:

Am 30.11.2016 wurde in der GUB-Sitzung (DS-Nr. 16/0242) die Maßnahme „Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf“ (Verbesserung der Verpflegungssituation) mit einem Kostenrahmen von 640.000 € beschlossen.

Im Nachgang zu dieser GuB-Sitzung stellten sich erhöhte Anforderungen an Technik und Küchenausstattung (Lüftung, Fettabscheider, etc.), aufgrund des gewünschten „Cook and Chill“- Systems zur schnellen Erwärmung des Essens vor Ort, heraus.

Aus diesem Grunde wurden zunächst im Nachtragshaushalt 2017 insgesamt 740.000 € zur Verfügung gestellt und im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden diese Mittel um weitere 120.000 € auf den Gesamtbetrag von 860.000 € erhöht.

Die Maßnahme befand sich von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 in einem ständigen Abgleichungsprozess zwischen Ermittlung der notwendigen technischen Maßnahmen und der hierfür benötigten finanziellen Mittel. Zudem veranlasste der FB 9 Umplanungen, um das Kostenbudget von 860.000 € einzuhalten, bzw. die Projektkosten zu reduzieren.

Es besteht jedoch bei dem mit Landesmitteln (i.H.v. 80% v. 640.000 € = 512.000 €) geförderten Projekt aus zweierlei Hinsicht Zeitdruck. Erstens ist durch den Fördergeber eine Fertigstellung bis Ende 2018 gefordert, zweitens muss während der Baumaßnahme der Betrieb aufrechterhalten werden, sodass ein großer Teil der Bauarbeiten lediglich in den Schulferien stattfinden kann.

Dieser Zeitdruck führte dazu, dass der Zeitraum zwischen Vergabe und Ausführung geringer wurde. Des Weiteren blieben mehrere öffentliche und beschränkte Ausschreibungsverfahren ergebnislos, sodass im Nachgang, mit weiterer zeitlicher Verzögerung freihändig vergeben werden musste, um das Projektziel nicht zu gefährden. Die derzeitige Marktlage – alle Firmen sind insbesondere während der Ferienzeiten sehr ausgelastet – und das Vorgeben enger Zeitfenster führte dazu, dass die marktüblichen Preise, auf denen die Kostenkalkulation basiert, stark überschritten wurden.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes und entsprechend aktualisierter Gesamtkostenermittlung wird davon ausgegangen, dass ein Gesamtbudget von 1.150.000 € zur Verfügung stehen muss, um die Maßnahme fristgerecht abschließen zu können.

Der entsprechende Erhöhungsantrag beim Fördergeber wurde gestellt.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um das Projektziel, die Fertigstellung der Maßnahme bis Ende 2018, nicht zu gefährden, liegt Eilbedürftigkeit gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor, da dringend notwendige Vergaben durchgeführt werden müssen, um den Baufortschritt nicht weiter zu verzögern.

Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 290.000 Euro bei Produkt 03-09-01 (Fritz-Bauer Gesamtschule) Inv.-Nr. 05-00096, da für den Neubau des Fachraumtraktes der Fritz-Bauer Gesamtschule weniger Mittel benötigt wurden, als geplant.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.150.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03 zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 860.000 € veranschlagt; insgesamt sind 1.150.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 710.000 € auf das laufende Haushaltsjahr (zzgl. HH-Rest aus 2017).

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.